



**EINWOHNERGEMEINDE WANGEN AN DER AARE  
ZUSAMMENFÜHRUNG UFERSCHUTZPLANUNG  
KURZBERICHT**

November 2025

## **IMPRESSUM**

### **Auftraggeber**

Einwohnergemeinde Wangen an der Aare  
Städtli 4  
Postfach 228  
3380 Wangen an der Aare

### **Auftragnehmerin**

ecoptima ag  
Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern  
Industiestrasse 5a, 6210 Sursee  
Telefon 031 310 50 80  
[www.ecoptima.ch](http://www.ecoptima.ch), [info@ecoptima.ch](mailto:info@ecoptima.ch)

### **Bearbeitung**

Carmen Minder, Geografin MSc  
Manuel Brügger, Geograf BSc  
Sandra Meier, Raumplanerin BSc

Abbildung Titelseite: Orthofoto (Geoportal des Kantons Bern)

Datei: 08399\_KB\_251124\_GE.indd\mbr, cm, sme

## INHALT

1. AUSGANGSLAGE	4
2. GEGENSTAND UND ZIELE	4
3. INHALTE DER ZUSAMMENFÜHRUNG	4
4. VERFAHREN	5

## 1. AUSGANGSLAGE

Die Uferschutzplanung der Gemeinde Wangen a. A., bestehend aus Uferschutzplänen, Uferschutzvorschriften und einem Realisierungsprogramm, stammt aus dem Jahre 1993 und wurde seither mehrfach geändert. Die mehrfache Anpassung hat ein unübersichtliches Planwerk aus Originaldokumenten (Uferschutzplan und dazugehörige Vorschriften) und zahlreichen Änderungsdokumenten zur Folge, was die Anwendung in einem Planungs- oder Baubewilligungsvorhaben erschwert.

## 2. GEGENSTAND UND ZIELE

Die bestehende Uferschutzplanung sowie die seither getätigten Änderungen (im November 2023 wurde die letzte Änderung genehmigt) soll nun in einem neuen Planwerk, bestehend aus einem neu gezeichneten Uferschutzplan und neu abgefassten Vorschriften, zusammengeführt werden. Ziel ist es, dass die Gemeinde wieder über übersichtliche Planungsinstrumente verfügt.

Das Realisierungsprogramm, dessen Massnahmen zu einem überwiegenden Teil bereits umgesetzt worden sind, wurde seit Erlass nie geändert und wird deshalb in seiner ursprünglichen Form belassen.

Es handelt sich um eine rein formelle Zusammenführung der bereits rechtskräftigen Uferschutzplänen und der Uferschutzvorschriften und deren Änderungen. Inhaltlich wird an den Planungsinstrumenten keine Anpassung vorgenommen.

## 3. INHALTE DER ZUSAMMENFÜHRUNG

Die rechtskräftige Uferschutzplanung aus dem Jahr 1993 (genehmigt am 11.01.1993) wird mit folgenden rechtskräftigen Änderungen zusammengeführt:

- Änderung des Überbauungsplans Nr. 1/a im Bereich Schachweiher und Art. 10 der Überbauungsvorschriften Nr. 1/c, Genehmigung 10.06.2002
- Änderung des Perimeter des Ueberbauungsplans Nr. 1/b im Gebiet «Schlossmatte», Genehmigung 07.01.2003
- Änderung im Gebiet Stutzacher wegen Renaturierungsmassnahmen Aare, Genehmigung 10.11.2009
- Änderung Uferschutzplan Nr. 1/a im Gebiet Hofure mit Änderung Zonenplan und Schutzzonenplan, Genehmigung 27.05.2010
- Änderung an den Uferschutzplänen / Überbauungsvorschriften betreffend des Fernwärme-projekts, Genehmigung 25.07.2012
- Änderung Überbauungsplan Nr. 1/b, Genehmigung 11.04.2022
- Änderung Uferschutzplanung Kinder- und Jugendtreff, Genehmigung 01.11.2023

Das zur Uferschutzplanung gehörende Realisierungsprogramm wurde seit Erlass nicht mehr geändert. Eine Zusammenführung erübrigt sich deshalb. Das Realisierungsprogramm ist aber weiterhin Bestandteil der Uferschutzplanung. Ebenso die verschiedenen Erläuterungsberichte zum Erlass sowie zu den seither getätigten Änderungen der Uferschutzplanung.

## **4. VERFAHREN**

Da es sich bei der vorliegenden Planung lediglich um die Zusammenführung von mehreren rechtskräftigen Planungen handelt, kann die Änderung im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 6 BauV erfolgen. Dabei wird die Zusammenführung in der Kompetenz des Gemeinderates am 24. November 2025 beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderats wird am 11. Dezember 2025 öffentlich bekannt gemacht – Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV – mit einer Beschwerdefrist von 30 Tagen. Anschliessend wird die Planung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung eingereicht.